

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 005-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.04.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	20.04.2016			
Stadtrat	27.04.2016			

Beschlussgegenstand:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 02-2014btf "Stadthafen Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 02-2014btf „Stadthafen Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis,
2. die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,
3. den Bebauungsplan 02-2014btf „Stadthafen Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld auf Grundlage des § 10 BauGB als Satzung, (Anlage 2)
4. die Begründung mit dem Umweltbericht (Anlage 3) zu billigen.

Begründung:

Mit dem Aufstellungsbeschluss 106-2014 vom 03.09.2014 wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 02-2014btf "Stadthafen Ost" eingeleitet.

Die im Beschluss 106-2014 ebenfalls beschlossene frühzeitige Beteiligung fand vom 06.10.2014 bis zum 17.10.2014 statt.

Der in deren Auswertung gefertigte und beschlossene Entwurf zum Bebauungsplan (227-2014 vom 04.03.2015) wurde nicht öffentlich ausgelegt, da sich unmittelbar nach Beschlussfassung zum Entwurf neue Erkenntnisse zur geplanten Verkehrsführung ergeben haben.

Der überarbeitete Entwurf (Stand August 2015) wurde am 25.11.2015 (134-2015) vom Stadtrat beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Die öffentliche Auslage sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand vom 28.12.2015 bis zum 29.01.2016 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gerecht untereinander und gegeneinander abgewogen.

Stellungnahmen, die eine Änderung der Planunterlagen zur Folge haben, sind nicht eingegangen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzV, KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

106-2014 vom 03.09.2014	Aufstellungsbeschluss
226-2014 vom 25.02.2015	städtebaulicher Vertrag
227-2014 vom 04.03.2015	Entwurfsbeschluss
134-2015 vom 25.11.2015	erneuter Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **005-2016**

Anlagen:

Anlage 1	Abwägungsergebnis
Anlage 2	Satzung Teil A und B
Anlage 3	Begründung und Umweltbericht
Anlage 4	Grünordnungsplan